

# Ein Neueintritt auf unsere Wohngruppe

*Wir sind eine von neun Wohngruppe in unserem Zentrum und bieten fünf Wohnplätze an. Auf der Gruppe leben drei Männer im Alter von 20, 34 und 44 Jahren. Einer davon ist körperlich schwer behindert und wird im Rollstuhl fortbewegt. Zwei dieser Männer sind ohne verbale Sprache und der dritte Mann spricht nur für Insider verständlich.*

Zwei Plätze sind jetzt frei. Ein Platz in einem Einzimmer und ein Platz in einem Doppelzimmer. Das ist die Ausgangslage für die Aufnahme von zwei neue Klienten. Klar ist, dass aufgrund der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten die Plätze für zwei Menschen mit einer schweren Behinderung offen sind. Ebenso klar ist, dass es zurzeit keine internen Wechsel aus anderen Wohngruppen gibt. Wir vom Team sind alle sehr gespannt. Alle freuen sich auf eine Vollbesetzung unserer Gruppe. Wir möchten in unserer Arbeit wieder ausgelastet sein, gebraucht und herausgefordert werden. Das Team der Betreuenden besteht je zur Hälfte aus Frauen und Männern.

Eine Anmeldung trifft ein. Wir vereinbaren einen Besuch, ein Kennenlernen. Unser Kandidat ist im Rollstuhl, 37 Jahre alt und welche Freude: Er spricht! Vater und Mutter begleiten den Sohn. Die Eltern zeigen sich sehr offen, erzählen von ihren Beweggründen und ihrer Hoffnung, für den Sohn einen guten Platz zum Wohnen zu finden. Für die Eltern ist es ein Entscheid der Vernunft, rechtzeitig eine Lösung für die Zukunft zu

suchen. Es gibt ein Probewohnen von sechs Wochen. Alles ist sehr gut vorbereitet. Die Eltern bringen alles Nötige für die intensive Pflege mit und jeder Handgriff, den wir kennen müssen, ist niedergeschrieben. Es ist schnell spürbar: Für sie ist es eine schwere Entscheidung, ihren Sohn auf unsere Wohngruppe zu geben, zumal der Sohn lieber zuhause bei der Mutter wäre. Das wird für uns verständlich, sobald wir seine Denkweise näher kennen lernen: Wir sehen, dass er jede Entscheidung prüft, ob sie auch in den Augen seiner Mutter standhalten kann.

Eine zweite Anmeldung trifft ein. Eine junge Frau, 19 Jahre alt, am Übertritt von der Schulzeit ins Erwachsenenleben und sucht einen Wohnplatz. Sie ist im Rollstuhl, hat keine verbale Sprache, kann aber über einen mobilen Computer am Rollstuhl (Talker) kommunizieren.

Toll – eine Frau! Das wird unser Gruppenleben sicher bereichern. Ob sich eine Frau unter lauter Männern wohl fühlen wird? Dann wäre das Einzimmer wohl vergeblich. Ob sich dann noch ein Kandidat finden lässt, der ins Doppelzimmer zieht, das bereits von einem Bewohner belegt ist?

Wir vereinbaren ein Probewohnen. Die junge Frau ist pressiert, sie möchte die Schulzeit so schnell wie möglich abschliessen. Sie scheint sich nach einer eigenen Wohnsituation zu sehnen.

Eine dritte Anmeldung trifft ein. Diesmal geht es um eine Notaufnahme für eine

## Zentrum Sonnenhalde in St.Gallen

Wir bieten Menschen mit einer Behinderung ein Lebensumfeld (geschützte Werkstätte, Beschäftigung, Wohnheim), in dem sie sich wohl fühlen und sich nach ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entfalten können. Wir fördern den Kontakt zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit einer Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Unsere Dachorganisation ist die Gemeinnützige Hilfsgesellschaft St.Gallen (GHG). Das Zentrum mit seinen neuen Wohngruppen befindet sich mitten im Quartier Rotmonten und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar.

Auf der Wohngruppe Sedna werden heute vier Bewohner und eine Bewohnerin von einem Team von neun Personen begleitet. Die Betreuenden arbeiten mit einem Pensum zwischen 60 bis 90% und stammen aus den Fachbereichen Betreuung, Gesundheit, Ergotherapie und Sozialpädagogik und andere. Das Team deckt den Tagesdienst und die Nachtpräsenz über das ganze Jahr ab. Grundsätzlich verbringen die Bewohner und die Bewohnerin den Tag in der Beschäftigung oder Werkstatt. Speziell im Konzept für unsere Wohngruppe ist, dass es für alle auch einzelne Teile der Tagesstruktur gibt, die auf der Wohngruppe selber angeboten werden. Das können Sequenzen zum Wohlfühlen

oder zur Förderung der Alltagsgestaltung sein. Sie erlauben es den Klienten entsprechend ihrer Behinderung eine spezielle Unterstützung zu erhalten. Im Oktober 2010 bin ich ins Zentrum Sonnenhalde eingetreten und habe meine Tätigkeit als Gruppenleiter der Wohngruppe Sedna aufgenommen.



Meine Ausbildung zum Sozialpädagogen habe ich vor 15 Jahren berufsbegleitend erworben. Das Spannende in meiner beruflichen Tätigkeit sehe ich bis heute auf zwei verschiedenen Ebenen: Einerseits das Begleiten von Menschen mit einer Behinderung über viele Jahre. Dadurch kann ich an Entwicklung und Veränderung der Lebenssituationen teil haben. Damit hoffe ich, den Ansprüchen des einzelnen Menschen möglichst gerecht zu werden. Andererseits die immer wieder von neuem nötige Auseinandersetzung zu Normalität und Behinderung. Die laufenden gesellschaftlichen Veränderungen haben Einfluss auf die Ausgestaltung der Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen.

*Stefan Hengartner*

begrenzte Zeit. Ein Mitarbeiter der Werkstatt unserer Institution braucht dringend einen Wohnplatz. Der Mann wirkt sehr mit sich selbst zufrieden, zeigt einen eigenen Humor, Alter 46, lebt bei seiner Mutter. Wegen einem dringenden Spitalaufenthalt seiner Mutter braucht der Sohn vorübergehend einen betreuten Wohnplatz. Die Aufnahme wird noch in derselben Woche durchgeführt. Das Probewohnen für unsere interessierte Frau wird verschoben und das Aufnahmeverfahren verzögert sich sehr. Unser Zwischenkandidat fühlt sich vom ersten Tag an wohl auf unserer Wohngruppe. Leider bringt er uns Betreuende um den Pikettschlaf, weil er in der Nacht oft aufsteht und sich dann zum Schlafen nicht wieder selber hinlegt.

Trotzdem haben wir am Ende des Entlassungsaufenthalts den Eindruck gewonnen, dieser Mann würde gut in die bestehende Gruppe passen. Er wäre auch gleich hier geblieben, doch seine Mutter sagte: sie könne sich ein Leben ohne ihren Sohn nicht vorstellen. Sie nimmt ihn nach überstandener Operation gern wieder mit nach Hause.

Jetzt also kann das Probewohnen für unsere interessierte Frau beginnen. Uns plagt noch die Frage: Was machen wir, wenn der Kandidat auf dem Einerzimmer besteht?



Das Zimmer ist inzwischen von der Bezugsperson wunderschön dekoriert und einladend eingerichtet. Unsere Bewerberin trifft ein. Mit offenen Augen nimmt sie alle Eindrücke auf und zeigt sich sehr selbstbewusst. Beim Nachtessen hat sie eindeutig die Aufmerksamkeit aller Bewohner. Selbst der Mann mit schwer gekrümmtem Rücken scheint plötzlich aufrecht in seinem Rollstuhl zu sitzen. Der Frühling ist eingezogen. Nur ihrer Mutter bricht es schier das Herz, weil es beim Abschied am ersten Tag von ihrer Tochter keine Tränen gibt. Die Mutter sagt uns später, ein Abschied ohne Tränen habe sie bei uns das erste Mal erlebt.

Allen Beteiligten ist klar, dass das einzige freie Zimmer in einer reinen Männergruppe der Frau zugeteilt werden muss. Die Eltern unseres Kandidaten machen sich darum grosse Sorgen. Es ist ihr Wunsch, dass ihr Sohn in unserer Institution, mit der sie bereits lange verbunden sind, einen Platz finden kann. Einen Platz in einem Einerzimmer. Trotzdem beginnen sich die Eltern unseres Kandidaten mit dem Gedanken auseinander zu setzen, dass ihr Sohn das zweite Bett im Zimmer unseres Rollstuhlfahrers belegen muss. Für den Sohn vielleicht eine Option. Für die Eltern, die ihren Sohn oft im Zentrum besuchen möchten, wäre das sehr unangenehm. Denn bei jedem ihrer Besuche müssten sie das Zimmer betreten, in dem noch ein anderer Bewohner lebt. Werden sie sich anders entscheiden?

Wir müssen über die Bücher. Wir sind davon ausgegangen, dass ein Zusammenwohnen von zwei bisherigen Bewohnern nicht möglich ist. Trotzdem könnte es einfacher sein, wenn zwei Menschen zusammen ziehen, die sich bereits kennen. Ein gemeinsames Zimmer mit jemandem zu teilen ist sicher



einfacher, wenn der eine dem andern schon vertraut ist.

Und siehe: Die Lebensgeschichte eines Bewohners erzählt bei genauerem Hinsehen, dass er noch nie mit jemand anderem das Zimmer geteilt hat. Vermutlich mit dem Hinweis aus dem früheren Wohnort, dass er in der Nacht oft wach und manchmal auch sehr laut sein kann und einen Zimmerkollegen also stören würde. Wer weiss schon, was da stimmt!

Dürfen wir einen Menschen, den wir aufgrund seiner Behinderung nicht fragen können, von dem wir die Antwort nicht kennen, mit einem anderen Bewohner in einem Zimmer probeweise zusammen wohnen lassen?

Wir informieren seine Mutter und wagen es schliesslich, ein Probewohnen im Doppelzimmer für zwei Männer zu organisieren. Beide Bewohner werden orientiert und wir führen ein feierliches Zügeln ins andere Zimmer durch.

Und wir werden völlig überrascht. Unser

Bewohner geht zwar sehr zögernd in sein neues Zimmer, nimmt von seinem Bett mit bekanntem Inhalt aber gleich Besitz. Er scheint die Anwesenheit des Zimmerkollegen zu schätzen, entspannt sich, legt sich im Bett hin und schläft ein. Das hat es vorher nie gegeben. Bisher ist er immer im Bett aufrecht sitzen geblieben, lange, bis ihn der Schlaf zugedeckt hat. Und jetzt hat er vom ersten Tag an die ganze Nacht entspannt geschlafen. Nach drei Wochen fassen wir Vertrauen, dass das gute Schlafklima für beide Männer von Dauer sein kann. Das Probewohnen hat sich für alle gelohnt.

Damit ist für uns der Weg frei, unserm Kandidaten und unserer Kandidatin je ein eigenes Zimmer anzubieten. Wir sind erleichtert und glücklich und freuen uns auf die neu zusammengefundene Lebensgemeinschaft, die wir begleiten dürfen.

*Stefan Hengartner,  
Zentrum Sonnenhalde, Wohngruppe Sedna*